ROBERT KOCH INSTITUT

Nachlass Robert Koch Signatur: as/b1/594 DOI: 10.25646/8581

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage

maschinenschriftlich ist.

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nichtkommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe "Robert Koch-Institut" kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source "Robert Koch Institute". The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Präsident des Kniserlichen Sesundheitsamtes.

Geschäfts-Mummer C. B. 1297/07.

Berlin D.W. 23, den 12. Juni 1907.
Klopstockstr. 18.

Eurer Hochwohlgeboren übersende ich ergebenst unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 18. Februar d. Js. anbei Abschrift eines Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Innern vom 22. v. Mts. (III B 2947), betreffend Übernahme des Gehalts des Oberarztes Dr. Kudicke auf den Schutztruppen-Etat zur vorläufigen Kentnisnahme.

Bunn

D. Layer

Abschrift.

Der Staatssekretär des Innern.
III.B. 2947.

Berlin, den 22. Mai 1907.

Auf den Bericht vom 4. v. Mts.
-Geh. Nr. 12-.

Das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung, hat sich zu der Übernahme des Gehalts des Oberarztes Dr. Kudicke auf den Schutztruppenetat unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß dadurch eine Überschreitung dieses Etats nicht eintritt. Der Kaiserliche Gouverneur in Daressalam ist zum Bericht über den Stand des betreffenden Fonds aufgefordert worden. Eine weitere Mitteilung behalte ich mir ergebenst vor.

Im Auftrage.

gez. Robolski.

An den Herrn Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamts.